



Hygieneschutzkonzept

für die Sportart VOLLEYBALL

Stand 17.09.2020

Post- und Telekom Sportverein e.V.
Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes
Abteilung Volleyball – VG Hof
Trainingsort: Turnhalle der Hofecker Schule

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten gemäß der Liste des RKI müssen eine zweiwöchige Quarantäne durchlaufen oder einen negativen Test vorweisen.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese nach jeder Trainingseinheit gereinigt bzw. desinfiziert.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. (Jeder TrainerIn der nächsten Einheit)
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten bzw. nach jeder Trainingsgruppe so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht. Städtische Sportgeräte werden nach der Nutzung mit Seifenlauge gereinigt (Stangen für Netzanlage, Matten).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Hinweise zum Hallentraining (Aushang)



Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können. Die aktive Trainingseinheit endet deshalb 15 Minuten vor Ende der Hallenzeit.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. (Deckenlüftung wird aktiviert)
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. (Max. 6 Personen pro Umkleide in der Hofecker Schule)
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe können ab dem 19.09.2020 wieder durchgeführt werden. Es gelten hier die Bestimmungen des BVV, der Stadt Hof sowie des Veranstaltungsorts (Turnhalle Hofecker Schule).
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen. Die gilt auch für Minderjährige/Jugendliche, die in Erwachsenenteams spielen.
- Die Regelungen für Begleitpersonen bei Kindern werden noch über den Verband definiert.

Ergänzende Maßnahmen für die Turnhallen der Hofecker Schule

Um eine Begegnung zwischen den verschiedenen Sportgruppen zu vermeiden, gilt es – **zusätzlich** zu den Maßnahmen der einzelnen Sportgruppen – folgende Einschränkungen zu beachten:

Der bisherige Ein- und Ausgang darf nur noch als **EINGANG** benutzt werden.
Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt wie gewohnt über die vordere Treppe.

Von den Umkleiden zur Turnhalle und umgekehrt wird von allen

- die Umkleide 1 oder 2 benutzen, ebenfalls die vordere Treppe genommen.
- Von und zu den Umkleiden 3 und 4 geht es über die mittlere Treppe.

Zum Verlassen der Turnhalle am Ende wird dann von allen **die hintere Feuertreppe** (bisheriger Notausgang) benutzt.

Toilettennutzung

Von Halle 1 aus können – wie gewohnt – die Toiletten vor der Sporthalle genutzt werden.

Wer in Halle 2 trainiert, dem stehen die Toiletten der Umkleiden 3 oder 4 zur Verfügung.

Bitte bereits bei der Zuteilung der Umkleiden auf diesen Umstand achten!

Jede Umkleide kann gleichzeitig von 6 Personen benutzt werden – Plätze sind mit schwarzem Klebeband markiert.

Duschen ist in den Duschräumen der Umkleiden 1, 2, 3 und 4 erlaubt.

Jeder Dushraum kann gleichzeitig von **maximal 3 Personen** genutzt werden – Duschen sind markiert!

Zusätzlich steht noch ein Wasserhahn über dem Waschbecken zur Verfügung (Markierung beachten!)

Lüften ist ein wichtiger Hygienefaktor!

Deshalb unbedingt die Lüftungsklappen in den Umkleiden und Duschräumen öffnen (Schlösser befinden sich neben der Türe zum Sanitärraum; Sporthallenschlüssel verwenden!)

Alternativ oder zusätzlich können die hinteren Türen der Umkleiden offen bleiben und die Fenster im Turnschuhgang geöffnet werden.

Die Lüftung der Halle erfolgt über die Oberlichter. Alternativ oder zusätzlich können auch alle Türen (einschließlich der Notausgangstüren) geöffnet werden.

Eine verantwortliche Person der letzten Sportgruppe des Tages ist verantwortlich für das Schließen aller Türen ins Freie (Ein- / Ausgang; Notfalltüren in der Turnhalle) und der Fenster im Turnschuhgang!

Die Oberlichter der Turnhalle und die Lüftungsklappen in Umkleide- und Duschräumen können offen bleiben!

Hof, den 17.09.2020
Ort, Datum

Cornelia Martin
Unterschrift Vorstand

Hygieneschutz-Beauftragter VG Hof:
Karlheinz Edelmann, Lilienthalstr. 6, 95030 Hof, Tel. 09281 / 93921